

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 03.07.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

---

### Anwesend sind:

#### **Amtsvorsteher**

Herr Manfred Bosselmann

#### **Amtsausschussmitglieder**

Frau Gisela Buller

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Frau Marianne Facklam

Frau Anke Gräber

Herr Harry Heinrich

Herr Rüdiger Naber

Frau Simone Reimann

Herr Helmut Richter

Frau Janett Rieß

Herr Hartwig Schulz

Herr Volker Schulz

Herr Heiko Weiß

Herr Bodo Wissel

Herr Christian Wöhlke

#### **Verwaltung**

Frau Grit Aglaster

Frau Nadja Bendsen

Herr Frank Bierbrauer- Murken

Herr Sven Borgwardt

#### **Personalratsvorsitzende**

Frau Cindy Baalcke

#### **Gäste**

Herr Heiko Dankert

Herr Sebastian Körner

Herr Michael Lenz

Herr Christian Mathews

Frau Manuela Reichenberg

### Entschuldigt fehlen:

#### **Amtsausschussmitglieder**

Herr Michael Vollmerich

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2017
- 5 Neubesetzung der Schiedsstelle im Amt Stralendorf  
Vorlage: 2017/AMT/233
- 6 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 7 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 8 Bericht des Amtsvorstehers
- 9 Bestätigung der Neuwahl der Amtswehrführung / Ernennung zu Ehrenbeamten  
Vorlage: 2017/AMT/234
- 10 Informationen zum aktuellen Sachstand Schule
- 11 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1  
i.V.m. § 144 KV M-V  
Vorlage: 2017/AMT/230
- 12 Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60  
Abs. 5 Satz 2 i.v.m. § 144 KV M-V  
Vorlage: 2017/AMT/231
- 13 Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe anlässlich des Amtsjubiläums  
Vorlage: 2017/AMT/232

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**  
Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Die Beschlussfähigkeit wird mit 14 von 16 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.  
Herr Richter nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil.
- zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Herr Naber beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 „Informationen zum aktuellen Sachstand Schule“ auf den Tagesordnungspunkt 10 vorzuziehen.  
  
Dieser Antrag wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2017**  
*Herr Richter nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.*  
  
Frau Facklam hat für den Tagesordnungspunkt 6 „Informationen zum Leitbildgesetz“ einige Änderungen. So fehlt u.a. die gestellte Anfrage zum Schulausschuss. Die weiteren Änderungen werden im Detail mit der Verwaltung besprochen.

Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 27.03.2017 wird mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

zu 5

### **Neubesetzung der Schiedsstelle im Amt Stralendorf**

#### **Vorlage: 2017/AMT/233**

*Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gäste anwesend sind*

- Herr Werner Schusdziarra
- Herr Dietmar Freiherr Taets von Amerongen und
- Herr Fabian Stoffers

*Den drei Bewerbern wird die Möglichkeit gegeben, sich den Amtsausschussmitgliedern vorzustellen.*

*Nach eingehender Beratung einigen sich die Ausschussmitglieder auf folgende Reihenfolge zur Besetzung der Schiedsstelle.*

1. Herr Werner Schusdziarra wird einstimmig zur neuen Schiedsperson gewählt.
2. Herr Dietmar Freiherr Taets von Amerongen wird mit 13 Stimmen zum 1. Stellvertreter gewählt.
3. Herr Fabian Stoffers wird mit 2 Stimmen zum 2. Stellvertreter gewählt.

*Herr Bosselmann bedankt sich beim anwesenden Herrn Sebastian Körner für die geleistete Arbeit.*

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V vom 13. September 1990 haben die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Stralendorf zur Durchführung von Schlichtungsverfahren eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet.

Das Amt Stralendorf hat die Schiedsstelle mit einer Schiedsperson und mindestens einem Stellvertreter zu besetzen. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer Schiedsperson wahrgenommen. Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Die Schiedsperson und deren Stellvertreter werden vom Amtsausschuss des Amtes Stralendorf für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichts Schwerin. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich des Amtes Stralendorf wohnhaft sein.

Die geplante Neubesetzung der Schiedsstelle wurde im Amtsblatt Stralendorf öffentlich bekannt gegeben. Dazu sind die drei anliegenden Bewerbungen eingegangen:

- Werner Schusdziarra aus Pampow
- Dietmar Freiherr Taets von Amerongen aus Groß Rogahn
- Fabian Stoffers aus Stralendorf

Die Bewerber stellen sich dem Amtsausschuss persönlich vor.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen erfüllen alle Bewerber die erforderlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Schiedsstellentätigkeit.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage den Bewerber, **Herrn Werner Schusdziarra**, als Schiedsperson zu wählen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Schiedsperson werden von den eingeplanten Finanzmitteln gedeckt.

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 6

### **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**

Herr Dr. Pracht hat 3 Anfragen an den Amtsvorsteher.

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Ratsinformation- und Bürgerinformationssystem?  
Schon seit geraumer Zeit funktionieren diese beiden Informationssysteme nicht mehr.
2. Wie weit ist man mit der Bearbeitung der angekündigten Sondernutzungssatzung?
3. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Fusion der Gemeinde Wittenförden mit der Gemeinde Grambow?

### **Zur Fragestellung 1**

Herr Bierbrauer-Murken erklärt, dass die beiden Informationssysteme zunächst abgestellt wurden. Zurzeit wird die neuste Version durch die Firma Somacos eingespielt. Wie lange dieses Problem noch bestehen bleiben wird, ist abzuwarten. Es wird daran gearbeitet.

### **Zur Fragestellung 2**

Herr Bierbrauer-Murken erklärt, dass die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung für die Juliausgabe des Amtsblattes geplant ist. Momentan fehlen noch Informationen aus einer Gemeinde. Sofern diese vorliegen, kann die Verfügung veröffentlicht werden.

### **Zur Fragestellung 3**

Hierzu erklärt Herr Bosselmann, dass die Aufforderung des Landkreises Nordwestmecklenburg keinerlei Auswirkungen auf die Bürgerentscheidung im September haben wird. Die Landrätin hatte die Gemeinde Grambow aufgefordert bis August eine verbindliche Entscheidung darüber zu treffen, mit welcher Gemeinde sie fusionieren wolle. Gehen sie nach Wittenförden, wechseln somit in den Landkreis Ludwigslust-Parchim oder schließen sie sich der Gemeinde Brüsewitz an und bleiben im Landkreis Nordwestmecklenburg beständig.

Hintergrund dieser Aufforderung, ist die geplante Investition des Landkreises in den Ausbau der Kreisstraße in Grambow.

Trotz dieser Aufforderung wird sich an dem gesteckten Zeitplan nichts ändern. Die Gemeindevertretung wird erst nach der Stimmenabgabe der Einwohner im September darüber entscheiden, mit welcher Gemeinde sie fusionieren werden.

zu 7

#### **Anfragen der Amtsausschussmitglieder**

- Herr Naber berichtet über den Medienentwicklungsplan. Herr Naber hat mit Herrn Neumann, dem zuständigen Dezernenten beim Landkreis, über das Gymnasiale Schulzentrum gesprochen. Bezüglich eines neuen IT-Programms für die Schule erklärte Herr Neumann, dass hierfür ein entsprechender Antrag an den Landkreis, als Träger des gymnasialen Teils, gestellt werden muss. Hier stellt sich für Herrn Naber die Frage, ob ein solcher Antrag an den Landkreis gestellt wurde. Dies wird von Herrn Bierbrauer-Murken verneint. Bei einem mit Herrn Neumann geführten Gespräch, wurde einem Antrag des Amtes an den Landkreis in dieser Sache, kein Erfolg in Aussicht gestellt. Als Begründung wurde die Trägerschaft des Amtes genannt.
- Von Seiten der Ausschussmitglieder wird die Frage zum aktuellen Stand in Sachen Breitbandausbau aufgeworfen.  
Herr Bierbrauer-Murken informiert über den aktuellen Stand. Ein genauer Beginn der Arbeiten kann nicht terminiert werden. Im Juli soll die Vergabe zur Ausschreibung erfolgen. Sofern die Vergabe geklärt ist, wird ein entsprechender Zeitplan erarbeitet.

zu 8

#### **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Bosselmann informiert zum neuen FAG.

So wird das neue FAG nicht wie geplant ab 2018, sondern erst ab dem Jahr 2020 mit seinen Änderungen voll umgesetzt. Gravierende Auswirkungen werden sich durch die Änderung des Familienleistungsausgleichs ergeben.

Schätzungsweise werden die Gemeinden des Amtes durch dieses neue FAG rund 380.000,- Euro verlieren. Durch die sogenannte horizontale Umverteilung werden den steuerstarken Gemeinden Mittel abgezogen um steuerschwache Gemeinden zu stärken. Das wird unsere Gemeinden insgesamt belasten.

Die entsprechenden Berechnungen hierzu erfolgen auf der Grundlage der Einwohnerzahlen mit Stichtag 31.12.2015.

zu 9

#### **Bestätigung der Neuwahl der Amtswehrführung / Ernennung zu Ehrenbeamten Vorlage: 2017/AMT/234**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund des plötzlichen Ablebens des bisherigen Amtswehrführers, Kamerad Thomas Brandenburg, ist gemäß der Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter, innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen. Der bisherige Stellvertreter des Amtswehrführers, Kamerad Christian Mathews, hat in dem Zusammenhang sein Amt vor Ablauf der Wahlperiode zur Verfügung gestellt, um eine gemeinsame Neuwahl beider Funktionen durchführen zu können.

Am 23.06.2017 fand die Wahlversammlung zur Wahl des Amtswehrführers und deren Stellvertreter statt. Gemäß § 12 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz – BrSchG bedarf die Wahl der Zustimmung des Amtsausschusses. Des Weiteren sind der Amtswehrführer und deren Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss bestätigt die Wahl des

Kameraden **Michael Lenz**

zum Amtswehrführer

und die Wahl des

Kameraden **Heiko Dankert** zum stellvertretenden Amtswehrführer.

Der Amtsvorsteher beruft den Kameraden Michael Lenz als Amtswehrführer und den Kameraden Heiko Dankert als stellvertretenden Amtswehrführer mit Wirkung vom 03.07.2017 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwandsentschädigung ist im Haushalt eingeplant.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

#### **Informationen zum aktuellen Sachstand Schule**

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Herr Kreimer.

Herr Kreimer gibt einen kurzen Einblick ins laufende Schuljahr. So musste man zu Beginn des Schuljahres zwei Langzeitkranke und eine Elternzeit kompensieren. Diese Phase ist nun vorbei. Alle Lehrer sind zu 100 % einsatzfähig. Zum Schuljahresende werden 30 Schüler mit ihrem Abitur und 34 Schüler mit der mittleren Reife die Schule verlassen. Erfreulicherweise wird es keinen Schüler ohne Schulabschluss geben. Im kommenden Schuljahr startet die Schule mit rund 100 Schülern mehr. In den Klassen 5 und 6 liegen rund 105 Schulanmeldungen vor.

Leider konnte auch in diesem Jahr die vorgesehene Schulsanierung (Bauphase 3) im Haus 1 nicht durchgeführt werden, obwohl diese notwendig wäre. Die Klassenräume entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Standards. Auch im Hinblick auf die angekündigte Inklusionspolitik ab dem Jahr 2024 muss hier dringend etwas gemacht werden, Stichwort Barrierefreiheit. Auch sind die Flure teilweise schon sehr abgenutzt und müssten gemalert werden.

Auch fehlt es der Schule insgesamt an Räumen. So sollen 2 Lehrerstellen ausgeschrieben werden, um das Kollegium aufzustocken. Nach der vorliegenden Aufstellung zur Raumsituation fehlen der Schule rund 40 Räume.

Herr Bosselmann informiert weiter:

Seit 2004 sind rund 4,6 Mio. in die Sanierung der Schule geflossen. Der nun geplante 3. Bauabschnitt ist mit einer Summe von ca. 2.4 Mio. – 3 Mio. angegeben. Die für die Containerlösung eingeplanten Mittel reichen nicht aus. Vielmehr muss man hier mit der doppelte Summe an Kosten rechnen. Das BBL hat bei seiner Vorortbesichtigung einige Anmerkungen bezüglich noch ausstehender Arbeiten gemacht, eine schriftliche Antwort liegt aber noch nicht vor. Es wäre ratsam in diesem Fall ein Gesamtkonzept mit den noch ausstehenden Arbeiten zu erstellen.

Bei einer Begehung am vergangenen Freitag wurde festgestellt, dass die Außenwände zwingend saniert werden müssen.

Lt. Aussage der Verwaltung wurde ein Gutachten zur Prüfung möglicher Gesundheitsschädigung in Auftrag gegeben.

Im Anschluss daran, sollen die Kosten für eine Sanierung, mit den Kosten für einen kompletten Neubau aufgeschlüsselt und gegenüber gestellt werden. Sofern diese Erkenntnisse allen vorliegen muss neu entschieden werden.

Auch sollte man eventuell über einen neuen Weg nachdenken, welcher durch einen Sonderausschuss begleitet wird.

Herr Wissel erklärt, dass der Amtsentwicklungsausschuss sich intensiv mit der Planung zur Sanierung der Schule befasst hat. Die noch ausstehende Sanierung ist dann der letzte

Baustein aus der Sanierung von 2009. Diese konnte ja bisher aufgrund der gekürzten Mittel des Landkreises nicht durchgeführt werden.

Frau Facklam bemängelt den Zustand der sanitären Einrichtungen in der Grundschule. Ihrer Meinung nach, ist es Zeit das der Amtsausschuss seinen Pflichten nachkommt.

Für Herrn Dr. Dahlmeier gibt es hier 2 Probleme, die man ins Auge fassen muss. Da gibt es zum einen die gegenwärtige Situation mit dem stark sanierungsbedürftigem Keller und Sanitäranlagen und der Planung für die Zukunft, mit dem eventuellen Neubau eines Schulgebäudes.

Herr Bosselmann erklärt, dass man die drei folgenden Varianten abklären muss und bittet um entsprechende Beschlussfassung:

1. Sanierung des Schulgebäudes + der dann noch erforderlichen Baumaßnahmen
2. Sanierung des Schulgebäudes + Neubau für die fehlenden 40 Räume
3. Neubau eines Schulgebäudes

Die hierfür erforderlichen Kosten und Auswirkungen auf die Schullastenbeiträge sollen ermittelt und verglichen werden. In diesem Zusammenhang muss auch ermittelt werden, was im Falle eines Neubaus mit den bestehenden Schulgebäuden und den sich daraus ergebenden Kosten (Kredite, Fördermittel e.t.c.) gemacht werden soll.

Dieser Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass jeder Beschluss der jetzt gemacht wird, den geplanten Baubeginn der Sanierung in 2018 verhindern wird. Die in der Vergangenheit durchgeführten Sanierungen können nicht einfach so abgetan werden. Man hat immer nur im Rahmen der finanziellen Mittel handeln können.

Herr Kreimer appelliert an die Ausschussmitglieder. Das schlimmste, das jetzt passieren kann, ist das das nichts passiert.

Lt. Aussage von Herrn Bierbrauer-Murken sieht sich die Verwaltung gezwungen, sich nach Abschluss der Vorplanungen vom Planungsbüro Hartung & Partner zu trennen, da die Planungsleistungen im Rahmen einer Förderung ausgeschrieben werden müssen. Die bisher vom Planer eingereichten Unterlagen für das BBL müssen nachgearbeitet werden. Man steht nun vor der Aufgabe sich ein Büro zu suchen, welches die notwendigen vorhandenen Kapazitäten aufweist. Alle guten Planungsbüros sind in diesen Monaten ausgebucht und erst ab September wieder verfügbar. Sofern ein neuer Planer gefunden ist, wird dieser die drei vorgegebenen Varianten prüfen und die Ergebnisse vorlegen. Die voraussichtliche Dauer für die Erstellung dieser Gegenüberstellung wird ca. 1 Monat dauern.

Herr Wissel erklärt, dass sich der Amtsentwicklungsausschuss zeitnahe zusammenfinden wird. Weiterhin schlägt Herr Wissel vor, entsprechende Mittel einzusetzen, um zumindest die Flure im Haus neu herzurichten.

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 144 KV M-V**

**Vorlage: 2017/AMT/230**

*Herr Richter übernimmt die Sitzungsleitung. Herr Wissel und Herr Bosselmann verlassen den Sitzungssaal.*

*Herr Borgwardt informiert die Anwesenden zur vorliegenden Haushaltssatzung und beantwortet deren Fragen.*

*Frau Facklam möchte hier nochmals ganz klar die tolle Arbeit von Frau Roll und Frau Coors-Buchholz würdigen.*

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	16.163.805,38 EUR
Jahresergebnis vor u. nach Veränderung der Rücklagen	65.540,59 EUR
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2014	835.730,68 EUR
Liquiditätsbestand ohne Mitgliedsgemeinden	1.284.738,82 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. 24.04.2017 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:  
Herr Manfred Bosselmann und Herr Bodo Wissel.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13



Nein-Stimmen: -  
Stimmenenthaltungen: -  
Ungültige Stimmen: -

zu 12

**Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014  
nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.v.m. § 144 KV M-V  
Vorlage: 2017/AMT/231**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. Anlagen 2017/AMT/230).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Der Amtsvorsteher unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltjahr 2014.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:  
Herr Manfred Bosselmann und Herr Bodo Wissel

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

**Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe anlässlich des Amtsjubiläums  
Vorlage: 2017/AMT/232**

*Herr Bosselmann übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.*

*Herr Richter verlässt die Sitzung.*

*Herr Bierbrauer-Murken informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage. So wurden zu dieser Jubiläumsfeier 400 Gäste eingeladen. Für diese Personenanzahl wurden verschiedene Caterer angeschrieben, mit der Bitte ein entsprechendes Angebot zu erstellen. 3 Angebote lagen zur Auswahl vor. Das günstigste Angebot kam vom Caterer Porsch, mit einer Gesamtsumme von ca. 22.900,- Euro. In dieser Summe ist von der Bestuhlung und Eindeckung der Amtssporthalle, bis hin zum Sektempfang und Verköstigung der Gäste alles enthalten.*

*Hinzu kommen noch die Kosten für die Licht- und Technik in Höhe von ca. 2.900,- Euro und die Musik in Höhe von ca. 1.800,- Euro. Diese Kosten miteinander verrechnet, ergeben bereits eine Summe von rund 28.000,- Euro. Es wird aber nochmals darauf hingewiesen, dass man am Ende der Veranstaltung mit dem Caterer spitz abrechnet.*

*Frau Reimann findet es bezeichnend, dass dem Amtsausschuss eine solche Beschlussvorlage in so einer Art und Weise vorgelegt wird. Der Amtsausschuss hat jetzt keine Möglichkeit mehr, über die Beschlussvorlage mit Nein abzustimmen.*

*Auf Nachfrage von Herrn Wissel wird dahingehend informiert, dass die Änderungsnutzung der Amtssporthalle in Arbeit ist.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Amt Stralendorf hat in diesem Jahr 25. jähriges Amtsjubiläum und wird dieses mit einer Festveranstaltung am 15.09.2017 ab 18:00 Uhr in der Amtssporthalle gebührend feiern.

Im Zuge der Haushaltsplanung Ende des letzten Jahres wurden durch den Finanzausschuss 9.000,00 € eingeplant. Es stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht fest, in welchem Rahmen dieses Jubiläum gefeiert werden soll.

Anfang des Jahres 2017 wurde seitens des Amtsausschusses ein Festausschuss gegründet. Dieser hat die Aufgabe, die anstehende Festveranstaltung mit 350-400 Personen zu planen und zu organisieren.

Aufgrund der eingeforderten Angebote im Bereich Catering, Technik, musikalische Umrahmung und Festprogramm zeichnet sich ab, dass der im Haushalt geplante Ansatz nicht ausreichen wird.

Die Angebote wurden durch den Festausschuss eingehend geprüft und ausgewertet.

Eine überplanmäßige Ausgabe wird in Höhe von 21.000,00 € erwartet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe anlässlich des Amtsjubiläums in Höhe von 21.000,00 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf dem Produktkonto 01.111.5699 sind im Ansatz 9.000,00 € geplant.

Auf das gleiche Produktkonto werden 21.000,00 € überplanmäßig in Ansatz gebracht.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3

Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer